

## Stellungnahme zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht

---

Am 10. Dezember 2021 hat der Bundestag den Änderungen im Infektionsschutzgesetz zugestimmt und eine **befristete einrichtungsbezogenen Impfpflicht**<sup>1</sup> beschlossen. Vor dem Hintergrund des geplanten Inkrafttretens am 15. März 2022 und der sich daraus ergebenden Diskussion gibt der BLPR folgende Stellungnahme ab.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass nach wochenlanger Unklarheit und einer Vielzahl an offenen Fragen Staatsminister Klaus Holetschek (StMGP) am 1. März 2022 ein konkretes Umsetzungs-Konzept vorgelegt hat. Somit stehen den Einrichtungen des Gesundheitswesens jetzt rechtssichere, nachvollziehbare und einheitliche Handlungsanweisungen zur Verfügung.

Die öffentliche und politische Diskussion der vergangenen Monate hat vordringlich zwei Perspektiven deutlich gemacht, auf die wir unseren Fokus richten möchten: Zum einen die, vor allem mediale, Fixierung auf die Berufsgruppe Pflege und zum anderen die Sorge um eine Versorgungssicherstellung von Menschen mit Pflegebedarf.

Die Situation in den pflegerischen Versorgungssettings hat durch die Pandemie eine zusätzliche Verschärfung bezogen auf die Personalfrage erfahren. Der Pflegepersonalmangel hat sich über viele Jahre quasi gefestigt und ist zur offensichtlichsten Schwachstelle unseres Gesundheitssystems geworden.

Die zumeist negative öffentliche Berichterstattung konzentriert sich auf die pflegerische Berufsgruppe und suggeriert so, dass es sich eben doch um eine **berufsgruppenbezogene** Impfpflicht handelt. Es ist faktisch falsch, dass die Pflegeberufe im Zusammenhang mit einer Impfquote das Problem sind. Laut Umfragen sind im Bereich der Krankenhäuser über 90 % der Pflegekräfte – freiwillig! – geimpft.<sup>2</sup> Für den Bereich der stationären und ambulanten Langzeitpflege wird eine etwas niedrigere Impfquote angenommen. Ungeimpfte Mitarbeitende sind **berufsgruppenübergreifend** vorhanden und mitnichten auf eine bestimmte Berufsgruppe konzentriert. Dies verdeutlicht das hohe Verantwortungsbewusstsein der professionell Pflegenden zum Schutz vulnerabler Personengruppen im Vergleich zu einer Impfquote von 75% (Stand 03.03.22) in der Gesamtbevölkerung<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie vom 10. Dezember 2021 (BGBl Jahrgang 2021 Teil I Nr. 83, S. 5162).

<sup>2</sup> Blum, K & Löffert, S: DKI Krankenhaus-Pool Umfrage Januar 2022: Impfquoten und Personalausfälle in den Krankenhäusern [https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1\\_DKG/1.7\\_Presse/1.7.1\\_Pressemitteilungen/2022/2022-01-24\\_Anlage\\_DKI-Blitzumfrage\\_Impfquote\\_und\\_Personalausfaelle.pdf](https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1_DKG/1.7_Presse/1.7.1_Pressemitteilungen/2022/2022-01-24_Anlage_DKI-Blitzumfrage_Impfquote_und_Personalausfaelle.pdf) (Abgerufen am 03.03.22).

<sup>3</sup> [www.rki.de](http://www.rki.de) Stand 03.03.22 (Abgerufen am 03.03.22).

Wir vermissen in der medialen Darstellung einen fairen und respektvollen Umgang mit der Berufsgruppe, die in der Pandemie einen überaus großen Anteil der Last für die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems getragen hat und weiterhin trägt.

Wir weisen mit großer Sorge darauf hin, dass die Bereitschaft weiterhin professionelle Pflege zu leisten innerhalb der Berufsgruppe deutlich sinkt. Gleichzeitig sind keine Personalreserven in den Gesundheitsberufen vorhanden. Die noch im System verbliebenen professionell Pflegenden bewegen sich in einem fortdauernden Spannungsfeld zwischen der sich zuspitzenden Personalmangelsituation, schwierigen Arbeitsbedingungen und ihrem dadurch bedrohten beruflichen Selbstverständnis einerseits und den hohen gesellschaftlichen Erwartungen andererseits<sup>4</sup>.

Expert\*innen gehen davon aus, dass nach der aktuellen Omikron-Welle weitere Virusvarianten mit noch weitestgehend unklarer Infektiosität folgen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Politik gefordert, eine allgemeine Impfpflicht schnellstmöglich auf den Weg zu bringen, um die noch bestehende Immunitätslücke in der Bevölkerung zu schließen. Laut ExpertInnenrat der Bundesregierung ist das Erreichen eines postpandemischen Zustands mit dem Erreichen einer hohen Impfquote der Bevölkerung verbunden.<sup>5</sup>

Zentrale Forderungen des BLPR sind demzufolge:

- Der Schutz vulnerabler Menschen die auf professionelle Pflege angewiesen sind ist zentral und nicht nur eine Frage des Impfstatus der Versorgenden, sondern auch eine Frage des Vorhandenseins von **ausreichend und ausreichend qualifiziertem Personal**. Wir verweisen mit Sorge auf eine drohende Versorgungskrise.
- Perspektivisch sind zum jetzigen Zeitpunkt dringend Regelungen des Gesetzgebers auf der Bundesebene zu treffen, damit eine **verbindliche und allgemeine Impfpflicht** auf den Weg gebracht werden kann.<sup>6</sup> Zum einen gilt es die außerhalb des institutionellen Versorgungssystems lebenden vulnerablen Personengruppe zu schützen und zum anderen muss eine weitere Überlastung der im Gesundheitssystem Tätigen vor dem kommenden Herbst/Winter verhindert werden. Die Bekämpfung der Pandemie ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** und keinesfalls die einiger weniger Berufsgruppen. Mitarbeitende im Gesundheitswesen, die auf Grund einer verpflichtenden Impfung ein Berufsverbot erhalten oder einen Berufswechsel vollziehen, sind kaum zu ersetzen.<sup>7</sup>
- Um weiterhin eine adäquate pflegerische Versorgung gewährleisten zu können, muss der Berufsgruppe Pflege seitens der Politik und Gesellschaft dieser Aufgaben- und Verantwortungsbereich auch selbstverantwortlich zugestanden und übertragen werden. Die **gesellschaftliche und politische Anerkennung** professioneller Pflege und der Pflegefachpersonen muss über die Covid-19-Pandemie hinauswirken. Nicht einmalige Bonuszahlungen, sondern langfristige finanzielle, soziale, gesellschaftliche und interprofessionelle Anerkennung sind gefordert.<sup>8</sup>

4 Diakonie München und Oberbayern: Zur partiellen Impfpflicht im Gesundheitswesen. Ein Positionspapier des Ethikbeirats Hilfe im Alter. Dezember 2021 [https://www.altenheimseelsorge-bayern.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Material\\_2021/Positionspapier\\_Ethikbeirat\\_Hilfe\\_im\\_Alter\\_zur\\_partiellen\\_Impfpflicht\\_12.21.pdf](https://www.altenheimseelsorge-bayern.de/fileadmin/user_upload/pdf/Material_2021/Positionspapier_Ethikbeirat_Hilfe_im_Alter_zur_partiellen_Impfpflicht_12.21.pdf) (Abgerufen am 03.03.22).

5 6. Stellungnahme des ExpertInnenrates der Bundesregierung zu COVID-19 vom 13.02.22: Ein verantwortungsvoller Weg der Öffnung. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2000884/2004832/a5251287fd65d67a425ba5aee451dc65/2022-02-13-sechste-stellungnahme-expertenrat-data.pdf?download=1> (Abgerufen am 21.02.22)

6 Ein fraktionsübergreifender Gesetzesentwurf wurde am 03.03.2022 vorgelegt, der den Nachweis eines Impf- oder Genesenen Status volljähriger Personen ab 01.10.2022 vorsieht. Die parlamentarische Abstimmung steht aus. [https://dip.bundestag.de/drucksache/entwurf-eines-gesetzes-zur-aufkl%C3%A4rung-beratung-und-impfung-aller-vollj%C3%A4hrigen/259541?term=899&f.wahlperiode=20&f.typ=Dokument&f.herausgeber\\_dokumentart=Bundestag-Drucksache&rows=25&sort=verteildatum\\_ab&pos=1](https://dip.bundestag.de/drucksache/entwurf-eines-gesetzes-zur-aufkl%C3%A4rung-beratung-und-impfung-aller-vollj%C3%A4hrigen/259541?term=899&f.wahlperiode=20&f.typ=Dokument&f.herausgeber_dokumentart=Bundestag-Drucksache&rows=25&sort=verteildatum_ab&pos=1) (Abgerufen am 07.03.22).

7 Diakonie München und Oberbayern: Zur partiellen Impfpflicht im Gesundheitswesen. Ein Positionspapier des Ethikbeirats Hilfe im Alter. Dezember 2021 [https://www.altenheimseelsorge-bayern.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Material\\_2021/Positionspapier\\_Ethikbeirat\\_Hilfe\\_im\\_Alter\\_zur\\_partiellen\\_Impfpflicht\\_12.21.pdf](https://www.altenheimseelsorge-bayern.de/fileadmin/user_upload/pdf/Material_2021/Positionspapier_Ethikbeirat_Hilfe_im_Alter_zur_partiellen_Impfpflicht_12.21.pdf) (Abgerufen am 03.03.22).

8 [https://www.aem-online.de/fileadmin/user\\_upload/2020\\_05\\_12\\_Pflegeethische\\_Reflexion\\_Papier.pdf](https://www.aem-online.de/fileadmin/user_upload/2020_05_12_Pflegeethische_Reflexion_Papier.pdf)

München am 8. März 2022

*Wer ist der BLPR?*

*Der Bayerische Landespflegerat (BLPR) ist ein Zusammenschluss von eigenständigen Berufsverbänden, Schwesternschaften und Berufs- und Pflegeorganisationen zur Förderung der Pflegeberufe. Der BLPR bündelt die berufspolitischen Aktivitäten seiner 15 Mitgliedsverbände, vertritt deren Positionen und Anliegen in der Öffentlichkeit, ist Ansprechpartner für alle landesspezifischen Belange des Professions Pflege, stärkt die politische Durchsetzung und fördert die berufliche Selbstverwaltung.*

*Wie der Deutsche Pflegerat auf der Bundesebene vertritt der BLPR auf der Länderebene die Pflegeberufe. Der BLPR, als Bayerische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe BAY.ARGEGE gegründet, besteht seit über 70 Jahren und ist damit der älteste Landespflegerat.*

## **Information und Kontakt**

### **Bayerischer Landespflegerat (BLPR)**

Vorsitzende Frau Generaloberin Edith Dürr  
Schwesternschaft München vom BRK e.V.  
Rotkreuzplatz 8  
80634 München  
info@bayerischer-landespflegerat.de  
www.bayerischer-landespflegerat.de

### **Mitgliedsverbände:**

Berufsverband für Kinderkrankenpflege in Deutschland (BeKD) e.V.  
Bundesverband Lehrende Gesundheitsberufe u. Sozialberufe (BLGS) e.V., Landesverband Bayern  
Bundesverband Pflegemanagement e.V., LG Bayern  
Caritas-Gemeinschaft für Pflege- u. Sozialberufe Bayern e.V.  
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, DBfK Südost e.V.  
Deutscher Pflegeverband e.V.  
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V., Landesvertretung Bayern, Sektion Pflege  
Evangelische Pflegegemeinschaften  
Förderverein zur Gründung einer Pflegekammer in Bayern e.V.  
Katholische Pflegegemeinschaften und Pflegeorden  
Katholischer Pflegeverband (KPV) e.V.  
Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Berufsfachschulen Pflege (LAG Pflegeschulen)  
Verband der Pflegedienstleitungen Psychiatrischer Kliniken Bayern (VdPPsych) e.V.  
Verband der Schwesternschaften vom Roten Kreuz in Bayern e.V.  
Verband der PflegedirektorInnen der Universitätsklinik (VPU) e.V.